

# Vereinbarung

zwischen

**Einwohnergemeinde Pratteln**  
Schlossstrasse 34  
4133 Pratteln

und

**Verein XX,**  
**Träger der Kindertagesstätte XX Pratteln**  
Adresse  
Im Folgenden XX genannt

In der Einwohnergemeinde Pratteln setzt die Subventionierung von in Pratteln wohnhaften Eltern, deren Kinder familienergänzt betreut werden müssen, den Abschluss von Vereinbarungen mit Betreuungsanbietern voraus. Gestützt auf § 6 ff. des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 23.11.2009 (SKR, Ord. Nr. 11.01) vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Die Einwohnergemeinde Pratteln und der XX vereinbaren gemäss § 7 Abs. 1 SKR eine geplante Anzahl zu subventionierender Betreuungstage von **XXX** Tagen im XX Pratteln. Wird die geplante Anzahl von Betreuungstagen überschritten, ist die Einwohnergemeinde Pratteln unverzüglich zu informieren.
  - a. Das Betreuungsmodul „Mittagsbetreuung“ (12.00-13.30 Uhr) für Schulkinder wird den Eltern mit einer Pauschale von CHF 10 pro Besuch verrechnet. Die Vollkosten werden für dieses Betreuungsmodul bei CHF 20 festgelegt. Diese Regelung gilt solange die Schule Pratteln nicht ein eigenes Betreuungsangebot aufbaut.
2. Die für XX Pratteln gemäss § 9 Abs. 1 SKR berechneten Bruttokosten für einen gewichteten Betreuungstag betragen CHF **XXX.XX** (vgl. Beilage, die integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist).

3. Die Kantonale Betriebsbewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte gemäss § 6 Abs. 2 ist Voraussetzung für diese Vereinbarung. Ändert sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die Betriebsbewilligung für XX Pratteln, so teilt dies XX Pratteln der Einwohnergemeinde Pratteln unverzüglich mit.
4. Der XX führt für XX Pratteln gemäss § 7 Abs. 2 SKR eine Warteliste mit Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum und gewünschtem Betreuungsumfang der Kinder. XX Pratteln hat den Eltern der auf der Warteliste stehenden Kinder auf Wunsch Auskunft zu geben und die Aufnahmekriterien offen zu legen. Einmal jährlich, jeweils am Ende des 1. Quartals, hat XX Pratteln der Einwohnergemeinde Pratteln über den Umfang der Warteliste Bericht zu erstatten.
5. Der XX führt gemäss § 7 Abs. 2 SKR eine Belegungsstatistik für XX Pratteln. Einmal jährlich, jeweils am Ende des 1. Quartals, hat er diese der Einwohnergemeinde Pratteln mittels einer Tabelle einzureichen.
6. Der XX meldet gemäss § 7 Abs. 3 SKR der Einwohnergemeinde Pratteln sämtliche Änderungen im Betreuungsverhältnis von Kindern, deren Eltern die Einwohnergemeinde Pratteln eine Subvention ausrichtet.
7. Der XX verpflichtet sich gemäss § 11 Abs. 1 SKR den Kostenbeitrag der Eltern für das vereinbarte Betreuungsangebot zu berechnen und diese Berechnung den Eltern zusammen mit einer Bestätigung eines in den Rahmen der geplanten Anzahl Betreuungstage fallenden Betreuungsplatzes abzugeben.
8. Der XX reicht der Einwohnergemeinde Pratteln für die Subventionsauszahlung gemäss § 13 Abs. 1 SKR alle vier Monate eine Elternrechnungsliste ein.
9. Der XX kann gemäss § 13 Abs. 2 SKR bei der Einwohnergemeinde Pratteln ein Gesuch für eine à Konto Zahlung der voraussichtlichen Subventionszahlungen einreichen.
10. Diese Vereinbarung gilt ab 1.7.2010. Sie wird für die Dauer von eineinhalb Jahren abgeschlossen (bis 31.12.2011). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien schriftlich und drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer (30.9.) gekündigt wird.
11. Haftung und Versicherungen: Die Einwohnergemeinde Pratteln haftet nicht für durch XX Pratteln im Zusammenhang der Erfüllung der Vereinbarung verursachte Schäden. XX Pratteln ist für die Versicherung aller Risiken verantwortlich.
12. Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Differenzen sind wenn möglich einvernehmlich zu lösen. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Liestal.
13. Die Berechnung der Bruttokosten pro Betreuungstag gemäss § 9 SKR ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

*Einwohnergemeinde Pratteln:*

Pratteln, den

**Für den Gemeinderat**

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

XX

*Verein XX, Träger des XX Pratteln*

Pratteln, den

**Für den Verein XX**

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

XX

Beilage: Berechnung der Bruttokosten pro Betreuungstag